

Betreff:

Unzureichende Parkmöglichkeit im Gewerbegebiet Petersweg (CDU)

Antragstext:

Im Gewerbegebiet Petersweg - insbesondere im Teilgebiet Petersweg-Ost - sind die meisten an den Fahrbahnrändern baulich hergestellten Parkstreifen aufgrund Ihrer Breite nur für das Abstellen von Pkws geeignet. Schon jetzt werden aber hauptsächlich Lastkraftwagen und Lkw-Anhänger dort abgestellt, die entweder die Gehwege oder aber die Radfahrstreifen erheblich einschränken.

Außerdem werden auf den unmittelbar am Gehweg angrenzenden Grünstreifen von Gewerbegrundstücken dauerhaft Kraftfahrzeuge zur Ausstellung abgestellt, die das Erscheinungsbild des Gewerbegebietes erheblich beeinträchtigen.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. in welchen Bereichen innerhalb des Gewerbegebietes Petersweg das Abstellen von Kraftfahrzeugen über 3,5 t vorgesehen und möglich ist,
2. ob Lkws auch dann auf den baulich vorgesehenen Parkstreifen abgestellt werden dürfen, wenn Sie andere Verkehrsflächen, wie z.B. Gehwege, Fahrradstreifen oder den befahrbaren Straßenraum, erheblich in Ihrer Funktion einschränken,
3. wie diese unbefriedigenden Situation aufgelöst werden kann,
4. ob das dauerhafte Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den unmittelbar am Gehweg angrenzenden Grünbereichen der Grundstücke zulässig ist und wie der Magistrat hier gegebenenfalls gedenkt, vorzugehen.

Mainz-Kastel, 17.11.2014